

die weltlichen und geistlichen Lagerbücher, die als eine besonders ergiebige Geschichtsquelle von Heimat- und Familiengeschichtsforschern in vorzüglicher Weise benützt werden. Die geistlichen Lagerbücher kommen ausschliesslich von den altwürttembergischen Klöstern und den geistlichen Verwaltungen; bei den weltlichen sind -wieder ohne die wünschenswerte Trennung- die Lagerbücher der altwürttembergischen weltlichen Verwaltungen (Kellereien) und der neuwürttembergischen Klöster und Körperschaften zusammengefasst.

Dürfen wir im Staatsarchiv ein bedeutsames Spiegelbild der Geschichte unseres Landes und seiner Teile sehen, dann sind es in nuce auch schon diese Findbücher auf engem Raum. Die Worte, mit denen vor mehr als drei Jahrzehnten ein württ. Archivbeamter eine Übersicht über die Geschichte des württ. Staatsarchivs geschlossen hat, gelten auch heute noch: "Stoff genug ist (aus ihnen) noch für Landes- und Ortsgeschichte zu erschliessen. Moge es nicht an Kräften mangeln, die ihn nutzbringend verwerten."

Um 3 Uhr eröffnete Direktor Dr. H a e r i n g die Sitzung mit folgendem Referat:

Meine Herren, wir treten in die Tagesordnung unserer Nachmittagssitzung ein. Ich begrüsse zunächst Herrn Oberregierungsrat G e r h a r d t von der Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung, dessen Anwesenheit uns besonders freut, weil die Beziehungen der Bezirkspfleger mit den Bezirksbehörden so eng sind und immer enger werden sollen. Auch Herrn Stadtpfarrer B o s s e r t darf ich wieder in unserer Mitte begrüssen und Herrn Präsident S c h o l l von der Hauptstelle für auslanddeutsche Sippenkunde, der uns nachher noch einiges über seine Stelle und ihre Beziehungen zu unserer Arbeit sagen wird.

Wir haben in den bisherigen Verlauf unserer Tagung die Einzelheiten unseres Tätigkeitsbereichs als Schriftdenkmalschützer durchgesehen. Es ist dabei auch das Gebiet der Heimatgeschichte mitbehandelt worden, denn Heimat-, Volks- und Sippengeschichte sind ja mit ihren Quellen mit Ihrer Arbeit unlöslich verbunden. Ich habe deshalb für diesen Nachmittag noch zwei Stunden vorbehalten, in denen wir uns mit diesen Verhältnissen beschäftigen wollen. Man könnte fragen, ob es notwendig sei und es könnte manchen scheinen, dass das zu verneinen sei. Ich möchte aber diese Frage gerade in heutiger Zeit nachdrücklich bejahen. Lassen Sie mich dabei von den Verhältnissen in unseren zwei Staatsarchiven ausgehen. Die Archive sind mit den Bibliotheken natürlich die ältesten Schriftdenkmalschutzbehörden der Länder. Ursprünglich mit dem Nimbus des Geheimnisses umkleidet, waren sie die Stellen, wo die arcana imperii ruhen, zu denen der Zutritt nur dem Fürsten, den höchsten Staatsbeamten und offiziellen Geschichtsschreibern gestattet war. Erst allmählich, zunehmend durch das 19. Jahrhundert hin, erschliessen sie ihre Pforten immer weiteren Kreisen, immer noch freilich mit gewissen Vorbehalten und Einschränkungen, die in der öffentlichen Meinung deutlicher ins Bewusstsein treten, als die zunehmende Freiheitlichkeit in der allgemeinen Aufschliessung ihrer Schätze.

Heute kann man sagen, dass sie jedem ernsthaften Streben nach Stillung des Wissensdurstes auf allen denkbaren Gebieten der Geschichte offen stehen.

Sie haben freilich lange noch und bis heute den Charakter von Verwaltungsbehörden festgehalten und werden das auch in ihrer Weise immer tun. Damit hing zusammen -und das ist nicht notwendig, wie es für die übrige Verwaltung auch nicht notwendig ist-, dass sie in vornehmer Zurückhaltung es verschmähten, von ihrer regen Tätigkeit für weiteste Kreise des Volkes der Öffentlichkeit Kunde zu geben.

Stolze und doch volks- und wirklichkeitsnahe Anonymität selbstloser Arbeit für das Ganze ist beste Überlieferung deutschen Beamtentums und soll es bleiben. Ein Gipfelpunkt dieser Art auf dem Gebiet der Wissenschaftsverwaltung waren vielleicht jene riesigen Reihen der Veröffentlichungen des preussischen

13,

ze

o

s

ei-

h

ig.

wei

,

ken

ich